

Betrifft: Ihr Schreiben vom 30.11.2005

Sehr geehrte

für die auch in diesem Hause vorliegende vollkommen überflüssigen Neurschaltungen, welche zu wiederholtem Dauerterror seit Mietbeginn führte,

1. wird keine weitere Nettomiete gezahlt und die schon überwiesenen Nettomiet-Beträge zurückgefordert;
2. da ich auch hier nach wie vor 'zwanzsweise' tätig sein musste, werden Beträge gemäss Master Mikes Rechnungsgrundlage fällig;
3. gemäss der Rechnungslegung seit der strasse, Berlin, deren genauer Beginn einem gewissen Büro bekannt ist, werden demnach noch Strafgebühren fällig für den Zeitraum 01.08.2005 - 02.12.2005;

bei gesetztem Startzeitpunkt 04.2003:

Summe von $t = 841$ bis 963 aus $2^t * 1$ Million Euro.

Zahlbar bis spätestens nach Ablauf einer Woche nach obigem Datum;
andere Wohnungen, Wertgegenstände, Fahrzeuge sind ebenfalls als Zahlungsmittel zulässig:

gemäss der Schaltungen ist akzeptiert, dass ich Vermieter auch anderer Gebäude bin und demnach auch räumungsberechtigt (zwecks Eigenbedarf).

mit freundlichen Grüßen